

Vorlage Nr. 18/505-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 12. Februar 2014

Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven im Jahr 2013

A. Problem

Nachdem für das Jahr 2012 lediglich ein Ausschöpfungsgrad von ca. 85 % im Jobcenter Bremen und ca. 80 % im Jobcenter Bremerhaven erreicht wurde und damit Mittel des Eingliederungstitels in Bremen und Bremerhaven in einer Größenordnung von circa 10 Mio. Euro (Bremen: 7 Mio. Euro/ Bremerhaven: 3 Mio. Euro) an den Bundeshaushalt zurückgeflossen sind, wurde für das Jahr 2013 ein engmaschigeres Controlling der Mittelausschöpfung vorgenommen und die Anstrengungen zur möglichst weitgehenden Ausschöpfung der Eingliederungsmittel in den Jobcentern noch einmal intensiviert.

In der Stadt Bremen sieht sich das Ressort als kommunaler Träger und mit Vorsitz in der Trägerversammlung des Jobcenters in einer besonderen Verantwortung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel durch das Jobcenter möglichst vollständig eingesetzt werden. Da es sich um Bundesmittel handelt, liegt die Umsetzungsverantwortung allerdings beim Träger „Agentur für Arbeit“ und in der wichtigen operativen Umsetzung bei der Geschäftsführung des Jobcenters Bremen.

Zuletzt wurde der Deputation im September 2013 zur Mittelausschöpfung mit Stand 03. August 2013 berichtet.

B. Lösung

Mit dieser Vorlage legt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen aktuellen Bericht zur Mittelausschöpfung für das gesamte Haushaltsjahr 2013 vor. Für die im Folgenden gemachten Angaben wurden Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD) herangezogen. Sie beziehen sich auf den am 6. Januar 2014 vorliegenden Umsetzungsstand. Es können sich nach Auskunft der RD noch geringfügige Änderungen ergeben.

Zunächst ist festzustellen, dass der Ausschöpfungsgrad des Eingliederungsbudgets sowohl in Bremen wie in Bremerhaven in 2013 deutlich gesteigert werden konnte.

Für das Jobcenter Bremern ergibt sich ein Ausschöpfungsgrad (Ausgaben) von 99,2%, für das Jobcenter Bremerhaven ein Ausschöpfungsgrad (Ausgaben) von 99,5%.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Nichtauskömmlichkeit der für das jeweilige Verwaltungskostenbudget verfügbaren Mittel (zu 84,8% durch den Bund und zu 15,2% durch die Kommune finanziert) zur Finanzierung von Personalbedarfen vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden mussten. Die Höhe der Umschichtung betrug in Bremen 4.186.492 Euro, davon entfielen circa 2,4 Mio. Euro auf durch die Joboffensive verursachten Kosten (zusätzliches Personal und damit verbundene Infrastruktur: Räumlichkeiten, IT-Ausstattung, Qualifizierung).

In Bremerhaven betrug der Gesamtumschichtungsbetrag 1.627.507 Euro (Bundesmittel), davon entfielen circa 0,5 Mio. Euro auf die Kosten für die Joboffensive. In Bremen wurde das Verwaltungskostenbudget im abgelaufenem Jahr zu 100%, in Bremerhaven zu 99,8 % ausgeschöpft.

Bezogen auf das durch den Bund zur Verfügung gestellte Budget (Egt) und die sich daraus ergebenden zugeteilten Haushaltsmittel betragen die prozentualen Anteile der vorgenommenen Umschichtungen in das jeweilige Verwaltungskostenbudget in Bremen 9,9% und in Bremerhaven 12,6%. Damit belegt Bremen im Vergleichscluster den Rang 5 von 31 und Bremerhaven im entsprechenden Vergleichscluster den Rang 8 von 15. Damit liegt Bremen im Vergleichscluster im vorderen Drittel und Bremerhaven im Mittelfeld.

Die durchschnittliche Umschichtungsrate in Niedersachsen-Bremen beträgt 14,4%, davon im Land Bremen 10,5% und im Land Niedersachsen 15,4 %. Bundeswerte stehen nach Auskunft der Regionaldirektion nicht zur Verfügung.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass sowohl im Jobcenter Bremen wie im Jobcenter Bremerhaven in 2013 mit einer Joboffensive begonnen wurde. Im Rahmen der Joboffensive wird die Betreuungsrelation arbeitsloser Menschen wesentlich verbessert und die Betreuungsleistung intensiviert. Ein Teil der genannten Umschichtungsbeträge entfällt auf - durch die Joboffensive - entstehende Kosten. In Bremen sind dies circa 2,4 Mio. von 4,3 Mio. Euro, das entspricht 57% des Umschichtungsbetrages und in Bremerhaven 0,5 von 1,6 Mio. Euro (31,1%).

Die Vorlage ist im Weiteren in

1. Stand der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets (Stichtag 6.1.2014 auf den 31.12.2013)
2. Umsetzung auf Ebene von Instrumentengruppen gegliedert.

1. Stand der Ausschöpfung des Eingliederungsbudget 2013

Tabelle 1

	Eingliederungsmittel nach Umschichtung ins VK-Budget in Mio. Euro*	Ausgaben in %*	Mittel- Bindung in %*	Freie Mittel zum 31.12.2013 in Mio. Euro
JC Bremen	37,96	99,2	99,9	0,04
JC Bremerhaven	11,31	99,5	99,8	0,02
RD NSB**	232,89	97,9	98,6	3,35
Deutschland	2185,80	97,2	97,7	51,10

*Die Werte beziehen sich auf den um die Umschichtungsbeträge verminderten EGT. Die Umschichtung erfolgte, um notwendigen Finanzbedarf im Verwaltungskostenbudget (VWK) zu decken.

** Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Die Tabelle zeigt, dass sowohl das JC Bremen als auch das JC Bremerhaven im Jahr 2013 eine bessere Ausgabequote als der Durchschnitt aller Jobcenter in Niedersachsen-Bremen, aber auch im Bund erreichen.

Dies trifft auch auf die Mittelbindungen (Ausgaben plus noch nicht zahlungswirksam gewordene Verpflichtungen) zu.

2. Umsetzung auf Ebene von Instrumentengruppen

Nachfolgend wird die Umsetzung des Eingliederungsbudgets nach 5 Instrumentengruppen dargestellt. Es werden das verfügbare Mittelvolumen und der jeweilige Anteil am Gesamtvolumen sowie die Ausgaben und deren Anteil bezogen auf die verfügbaren Mittel dargestellt. Die verfügbaren Mittel ergeben sich aus den in Tab. 1 dargestellten Werten des EGT abzüglich der Sperrn.

Tabelle 2

Bremen		Verfügbares Soll in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Ausgaben in % *
Typ	Eingliederungsleistungen - gesamt	38,0	37,7	99,2
1	Integrationsorientierte Instrumente	25,3	25,0	98,9

2	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8,3	8,3	100,0
3	Maßnahmen für Jüngere	2,6	2,6	99,0
4	Berufliche Reha und Schwerbehinderte	1,7	1,7	99,8
5	Weitere Leistungen*	0,1	0,1	97,3

*Teilweise sind die ausgewiesenen Prozentwerte rechnerisch nicht exakt nachvollziehbar, da sich durch die einstellige Dezimaldarstellung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tabelle 3

Bremerhaven		Verfügbares Soll in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Ausgaben in % *
Typ	Eingliederungsleistungen - gesamt	11,3	11,3	99,5
1	Integrationsorientierte Instrumente	7,4	7,4	99,7
2	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2,4	2,4	100,0
3	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,0	1,0	99,9
4	Berufliche Reha und SB-Förderung	0,5	0,5	94,5
5	Weitere Förderleistungen*	0,0	0,0	100,0

*Teilweise sind die ausgewiesenen Prozentwerte rechnerisch nicht exakt nachvollziehbar, da sich durch die einstellige Dezimaldarstellung Rundungsdifferenzen ergeben.

Bezogen auf die erreichte Mittelbindung zeigen sich Ähnlichkeiten in den beiden Jobcentern.

Bei den integrationsorientierten Instrumenten (z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Eingliederungszuschüsse, Förderung aus dem Vermittlungsbudget) erreichte das Jobcenter Bremerhaven mit 99,7% eine um 0,8% bessere Ausgabequote als das Jobcenter Bremen (98,9%).

Die Mittel für Beschäftigung schaffende Maßnahmen werden in beiden Jobcentern zu 100% ausgeschöpft.

Die für spezielle Maßnahmen für Jüngere bereitgestellten Mittel werden in Bremerhaven zu 99,9 % und in Bremen zu 99,0 % ausgeschöpft.

Insgesamt konnte in beiden Jobcentern im Jahr 2013 eine herausragend gute Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel bezogen auf die Instrumentengruppen erreicht werden.

Die Vorlage ist mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven abgestimmt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei der erörterten Mittellage handelt es sich um Mittel des Bundes.

Eine genderbezogene Relevanz ist auf der hier dargestellten aggregierten finanziellen Ebene nicht gegeben. Genderaspekte werden im Rahmen der Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von der Vorlage Kenntnis.